Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 21.03.2014, 51-6949

Drucksachen-Nr.

7214/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	01.04.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulversuch PRIMUS

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebots

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine. Die Teilnahme an einem Schulversuch ist keine pflichtige Schulträgeraufgabe. Der für eine PRIMUS-Schule entstehende Aufwand muss deshalb in vollem Umfang durch Einsparungen an anderer Stelle im Schulbereich kompensiert werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 19.03.2013, TOP 3.4.2

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung schulgesetzlicher Vorschriften (10. Schulrechtsänderungsgesetz, „10. SchRÄG“) soll der Zeitraum, in dem Schulen beantragen können, im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS zu erproben, ob sie durch den Zusammenschluss mit einer Grundschule zu einer Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöhen und die Schülerinnen und Schüler dadurch zu besseren Abschlüssen führen, um ein Schuljahr verlängert werden.
Der Gesetzentwurf (Landtagsdrucksache 16/4807) datiert vom 22.01.2014. Den im Internet veröffentlichten Landtagsdokumenten ist noch nicht zu entnehmen, wann das Gesetz verabschiedet und verkündet wird. Auf den Tagesordnungen der 53. bis 55. Plenarsitzungen (26.03. bis 28.03.) steht der Gesetzentwurf noch nicht. Es soll hinsichtlich der PRIMUS-Regelungen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.
Der Wortlaut des Gesetzentwurfs übernimmt im Wesentlichen den Text von Artikel 2 Absatz 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW.S. 540). Er sieht nunmehr vor, dass bis zu 14 (weitere) Schulen am Schulversuch teilnehmen können. Die neue Regelung lässt zu, dass über das Schuljahr 2014/2015 hinaus letztmals im Schuljahr 2015/2016 PRIMUS-Schulen eingerichtet werden können:

§132 b
Übergangsvorschrift zum Schulversuch PRIMUS
(1) Das Ministerium kann auf Antrag des Schulträgers und nach Anhörung der betroffenen Schulen an bis zu 14 Schulen beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 oder dem Schuljahr 2015/2016 für einen Zeitraum von zehn Schuljahren und danach jahrgangsstufenweise auslaufend erproben, ob durch den Zusammenschluss mit einer Grundschule zu einer Schule die Chancengerechtigkeit und die Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler dadurch zu besseren Schulabschlüssen geführt werden

können. Außerdem soll hierbei erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich wandelnde Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann. Die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland muss gesichert sein. Die näheren Regelungen über Änderungen und Ergänzungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsorganisation, über die Formen der Schulverfassung und der Schulleitung sowie über die Rahmenbedingungen trifft das Ministerium.
(2) Die Arbeit der Schulen nach Absatz 1 wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Das Ministerium berichtet dem Landtag darüber bis zum 31. Juli 2021."

Die Genehmigungsentscheidung trifft im Rahmen eines Schulversuchs gem. § 25 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW).

Bisher beteiligt sich ein Schulträger (Minden) seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 am Schulversuch. Vier weitere PRIMUS-Schulen in Münster, Schalksmühle, Titz und Viersen starten zum Schuljahr 2014/2015. Weitere Schulträger sind lt. Begründung im Gesetzentwurf an der Teilnahme interessiert, brauchen aber mehr Zeit zur Vorbereitung und Antragstellung.

Zur Ermittlung des Interesses in der Elternschaft potenzieller Schülerinnen und Schüler einer PRIMUS-Schule hat der Stadtelternrat in der Zeit vom 15.09.2013 bis 15.03.2014 eine Elternbefragung durchgeführt. Befragt wurden die Eltern, die im Einzugsbereich der Innenstadt wohnen und deren Kinder zum Schuljahr 2015/2016 eingeschult oder in eine weiterführende Schule umgeschult werden. Gefragt wurde, ob diese Eltern ein Interesse haben, dass die Stadt Bielefeld eine PRIMUS-Schule an den heutigen Standorten der Josefschule und der Lutherschule anbieten soll. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind den Mitgliedern des Schul- und Sportausschusses vom Stadtelternrat am 16.03.2014 zur Verfügung gestellt worden.

Nach den Eckpunkten zum Schulversuch PRIMUS ist der Start mit 3 Parallelklassen á 25 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang vorgesehen. Nur ausnahmsweise ist ein Start mit 2 Parallelklassen möglich, insbesondere wenn es sich um das letzte weiterführende Angebot einer Gemeinde handelt. Das ist in Bielefeld nicht der Fall.

Eine PRIMUS-Schule entsteht durch:
a) <u>Einbringung</u> einer oder mehrerer Grundschulen und einer oder mehrerer Schulen der Sekundarstufe I
b) <u>Erweiterung</u> bestehender Grundschulen um die Sekundarstufe I
c) <u>Erweiterung</u> bestehender Schulen mit Sekundarstufe I um die Primarstufe.

In den Varianten b) und c) ist der Bedarf für die zusätzlich entstehenden Schulplätze anhand von Schülerzahlenprognosen nachzuweisen. Die Bielefelder Schülerzahlenentwicklung lässt diesen Nachweis derzeit nicht zu. Bei Wahl dieser - wegen des baulichen Erweiterungsaufwandes für Bielefeld eher unwahrscheinlichen - Varianten müsste somit die Aufnahmekapazität anderer Schulen reduziert oder andere Schulen aufgelöst werden.

Sofern Bielefelder Schulen der Sekundarstufe I und Bielefelder Grundschulen an diesem Schulversuch teilnehmen wollen bzw. sollen, ist vorbehaltlich der Verabschiedung des 10. SchRÄG und bedingt durch den Anmeldetermin im November 2014 (**!**) folgender Arbeits- und Zeitplan zu beachten:

01.04.2014 Initiativbeschluss des Schul- und Sportausschusses
Inhalt/Ziel:
- schulpolitische Willensbekundung zur Teilnahme am Schulversuch
- Aufruf an alle Sek.-I-Schulen und die aufgrund der räumlichen Gegebenheiten (mind. Dreizügigkeit) grundsätzlich in Betracht kommenden Grundschulen zur Interessenbekundung
- Auftrag an die Verwaltung zur schulorganisatorischen Umsetzung (Schulträgerberatung durch Schulaufsicht einleiten, Elternbefragung und

	Nachbarschulträgerabstimmung vorbereiten und durchführen usw.), • ggf. Festlegung der Bedingungen der Elternbefragung (mit oder ohne Hochrechnung nicht abgegebener Stimmen)
bis 30.04.	Frist für grundsätzliche Interessenbekundungen der Schulen (zunächst ist noch kein pädagogisches Konzept erforderlich!), mind. Lehrerkonferenzbeschlüsse sind herbeizuführen. „Fehlanzeige“ ist erforderlich!
bis 09.05.	Prüfung und Bewertung der Interessenbekundungen durch die Verwaltung (bereits in Abstimmung mit der Schulaufsicht) im Hinblick auf die grundsätzliche Erfüllbarkeit der Teilnahmebedingungen des Schulversuchs, dann
09.05.	Auftrag an interessierte Schulen zur Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts bis 06.06.2014 mit Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Inhalte des Schulversuchs und zum Raumkonzept sowie einer Kurzversion für die Elterninformationen Über das pädagogische Konzept ist ein Beschluss in der Schulkonferenz herbeizuführen.
im Mai parallel	voraussichtlichen Haupteinzugsbereich des PRIMUS-Schulstandorts klären im Hinblick auf die Reichweite der Elternbefragung (Festlegung der einzubeziehenden Kindertagesstätten und Grundschulen) und die zu beteiligenden Nachbarschulträger; Haushaltsneutralität der Maßnahme unter Berücksichtigung des Standorts beurteilen
bis 13.06.	Sichtung und Prüfung des pädagogischen Konzepts durch Schulträger und Schulaufsicht
18. bis 24.06.	Elternbefragung der in Betracht kommenden Kindergartenjahrgänge (erstes und zweites Kindergartenjahr) sowie der zweiten und dritten Grundschuljahrgänge im voraussichtlichen Haupteinzugsbereich der PRIMUS-Schule (6 Kalendertage inkl. 1 Feiertag und Wochenende)
25.06.	Auswertung der Elternbefragung, ggf. Hochrechnung um nicht abgegebene Stimmen, Ergebnisbekanntgabe. Ende des Verfahrens bei nicht ausreichender Stimmenzahl, **<u>sonst weiter:</u>**
07.07.-19.08.	Sommerferien, Erstellung einer Beschlussvorlage zur Antragstellung gem. § 132 b SchulG: • Zusammenschluss (Einbringung) der NN-Sek.-I-Schule mit der NN-Grundschule zu einer PRIMUS-Schule ab Schuljahr 2015/16, alternativ Erweiterung einer Grundschule um die Sek. I oder einer Sek.-I-Schule um die Primarstufe • auslaufende Auflösung der beiden eingebrachten Schulen bzw. Reduzierung der Aufnahmekapazität anderer Schulen • Auftrag zur Anhörung der Schulkonferenzen der Schulen, deren Auflösung geplant ist (nach den Sommerferien)
28.08./04.09.	Anhörung der zuständigen Bezirksvertretung/en
???	Schul- und Sportausschuss: empfehlender Beschluss an den Rat Eine Befassung durch den Fachausschuss setzt voraus, dass dieser bis spätestens zum 18.09. eingerichtet worden ist.

18.09.	Errichtungsbeschluss durch den Rat
ab 22.09.	Antrag gem. § 132 b SchulG an Bez.-Reg. Detmold stellen, Bez.-Reg. nimmt Vorprüfung vor
29.09.	Bez.-Reg. leitet Antrag an Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) zur Entscheidung weiter
bis 31.10.	MSW prüft und entscheidet, die Bez. Reg. Detmold setzt eine kommissarische Schulleitung der PRIMUS-Schule ein
03.-07.11.	Elterninformation in den Kindertagesstätten und Grundschulen über die nun mögliche Anmeldung an der PRIMUS-Schule
12.-15.11.	Anmeldetage der Grundschulen und der Primarstufe der PRIMUS-Schule zum Schuljahr 2015/16
02/03. 2015	Anmeldezeitraum der weiterführenden Schulen und der Sekundarstufe der PRIMUS-Schule zum Schuljahr 2015/16
01.08.2015	Start der PRIMUS-Schule bei ausreichenden Anmeldezahlen

Dr. Witthaus Beigeordneter	